
Nachweis über die Streichung aus der Liste der Wahlberechtigten, § 7 Abs. 2 S. 2 KV-WO

Name, Vorname _____

Straße, Haus-Nr. _____

PLZ, Ort _____

(Erstwohnsitz)

wurde auf ihren/seinen Antrag hin aus der Liste der Wahlberechtigten für die
Wahl zum Kirchenvorstand

der Kirchengemeinde _____

(Kirchengemeinde, in welcher **der Erstwohnsitz** ist)

des Pastoralen Raumes _____

gestrichen. Das Wahlrecht kann in dieser Kirchengemeinde nicht mehr ausgeübt werden.

Es ist zu beachten, dass

- das Wahlrecht nur in einer Kirchengemeinde ausgeübt werden kann;
- zur Ausübung des Wahlrechts in einer anderen Kirchengemeinde als der Kirchengemeinde, in welcher der Erstwohnsitz ist, ein Antrag bei der Kirchengemeinde gestellt werden muss, in welcher das Wahlrecht begehrt wird;
- eine Aufnahme in die Liste der Wahlberechtigten in der anderen Kirchengemeinde nur erfolgt, wenn dem dortigen Wahlvorstand ein Nachweis über die Streichung aus der Liste der Wahlberechtigten in der Kirchengemeinde, in welcher der Erstwohnsitz ist, erbracht wird. Zur Ausübung des passiven Wahlrechts muss der Nachweis spätestens am 01.08.2025 erbracht werden, zur Ausübung nur des aktiven Wahlrechts muss der Nachweis spätestens am 19.09.2025 erbracht werden. Bitte setzen Sie sich möglichst frühzeitig mit der Kirchengemeinde, in welcher das Wahlrecht ausgeübt werden soll, in Verbindung.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)
